

Anhang: BOT 01

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private

Strecke:

Bottrop - Bereichsgrenze Essen - BAB 42 / AS Bottrop Süd

Verlauf:

Aus Richtung Essen kommend - Borbecker Straße - in Verlängerung Essener Straße - BAB 42 / AS Bottrop Süd

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen auf der Wegstrecke passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrregelnder Verkehrszeichen /Wechsellichtzeichenanlagen untergeordnet sind.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 2 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es ist ein BF4-Fahrzeug und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen.

Das BF4-Fahrzeug übernimmt die Sicherung des Transportes nach vorne und das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten. Das BF3-Fahrzeug wird als Bfz2 in den nachfolgenden tabellarischen Darstellungen und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Schwertransport und Bfz2**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

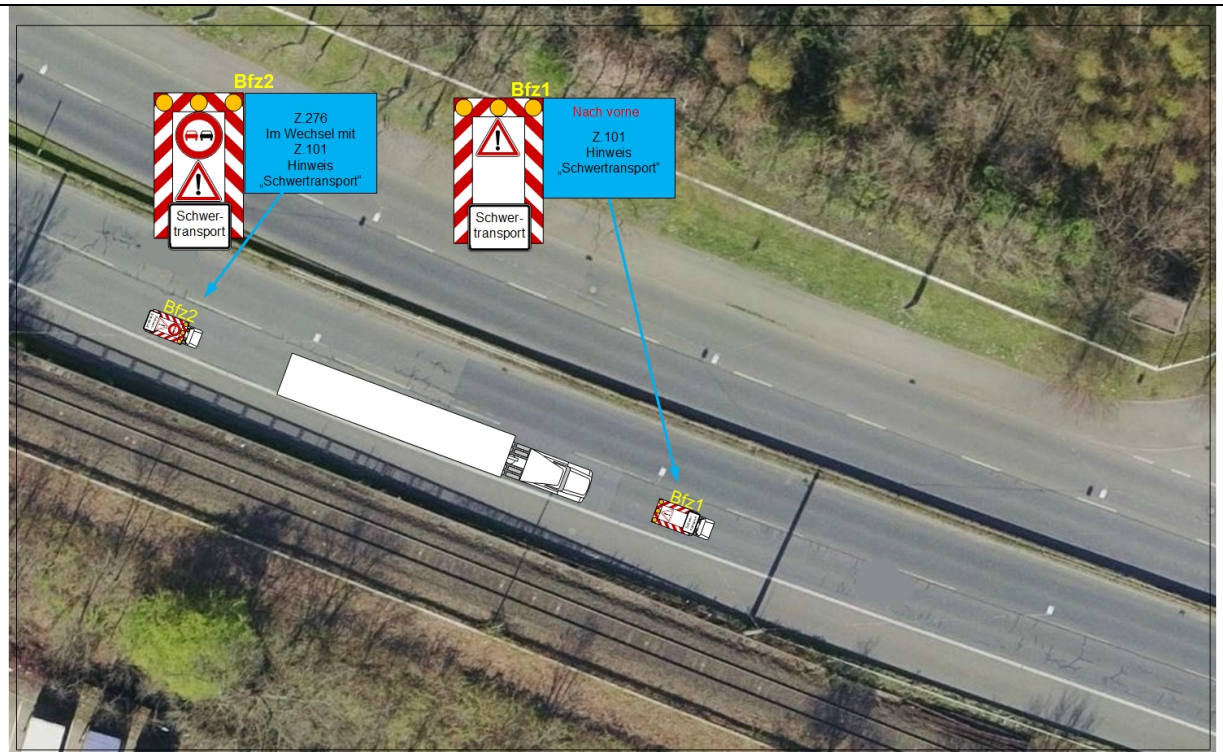
Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, hält das Bfz1 an und verbleibt in seiner Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Tabellarische Darstellung der Fahr-/Streckenauflagen für die Begleitung durch die private Begleitfahrzeuge:

Straße: Bottrop, Borbecker Straße im Verlauf Essener Straße
Geltungsbereich: Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt
WVZ u.a.: Bfz1: - Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports. - Nach vorn ist das Z. 101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen. Bfz2: - Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen. - Fährt hinter dem Schwertransport.
(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Straße:

Bottrop, Essener Straße / BAB 42 / AS Bottrop Süd

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach links

Die dortige LZA ist auch während der Nachtzeit in Betrieb.

Besonderheit:

Nach dem Abbiegen auf die BAB endet die Begleitung innerhalb der KPB Recklinghausen!

WZV-Anlage und Maßnahmen:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Biegt bei Grünlicht nach links ab und folgt dem Verlauf der Auffahrt zur BAB 2 oder bricht an dieser Stelle die Begleitung ab (siehe Auflagen der Genehmigung).

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)

